

Kultur- und Kreativwirtschaft

Förderung im EU-Programm Horizont Europa, Cluster 2

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont Europa“, richtet sich nicht nur an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sondern beispielsweise auch an Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Insbesondere der Programmteil Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ bietet eine Reihe von Fördermöglichkeiten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig in Europa dar: Die KKW bietet zahlreiche Jobs, birgt erhebliches Innovationspotential – auch für andere Sektoren – und kann dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa zu stärken.

Aus diesen Gründen fördert die Europäische Union gezielt diesen breit gefächerten Wirtschaftssektor – unter anderem durch das Programm Horizont Europa. Die Förderung im Horizont Europa-Teilbereich Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ soll z.B. dazu beitragen, das **Innovationsökosystem für die KKW** zu verbessern, die europäische **Wettbewerbsfähigkeit** in verschiedenen Branchen (z.B. **Musik, Film, Videospiele**) zu erhöhen, Unternehmen im Bereich **Digitalisierung** zu unterstützen, oder das **Innovationspotential der KKW** besser nutzbar zu machen.



© paffy / stock.adobe.com

Info

Wie definiert die EU „Kultur- und Kreativwirtschaft“?

Unter dem Sammelbegriff „Kultur- und Kreativwirtschaft“ fasst die EU unterschiedliche Branchen des Kultur- und Kreativsektors zusammen: Architektur, Archive und Bibliotheken, Kunsthandwerk, Audiovisuelle Medien (inkl. Film, Fernsehen, Videospiele, Multimedia), Kulturerbe, Design (inkl. Modedesign), Werbung, Festivals, Musik, Darstellende Künste, Bildende Kunst, Verlagswesen (inkl. Bücher, Presse) und Radio.

Wo finden sich in Cluster 2 passende Förderthemen?

Das Cluster 2 in Horizont Europa strukturiert sich in drei übergeordnete Bereiche: „Demokratie und Governance“, „Kulturelles Erbe und die Kreativwirtschaft“ und „Soziale und wirtschaftliche Transformationen“. Grundsätzlich sind in allen Bereichen Förderthemen ausgeschrieben, die für Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft relevant sind. Besonders viele Bezüge zur KKW finden sich im zweiten Bereich, „**Kulturelles Erbe und die Kreativwirtschaft**“.

Welche konkreten Förderthemen sind für die Zukunft zu erwarten?

Die nächsten Ausschreibungsthemen in Cluster 2 werden voraussichtlich mit dem Arbeitsprogramm 2026/27 Ende 2025 veröffentlicht. Entwurfsskizzen des Arbeitsprogramms 2026/27 geben bereits Hinweise auf zu erwartende Themen (siehe auch Kasten auf der Rückseite).



© olly / stock.adobe.com

Wie sehen typische Projekte aus?

In Cluster 2 werden meist europäische **Verbundprojekte** mit einem Budget von rund **3 bis 4 Millionen Euro** und einer Laufzeit zwischen **3 und 4 Jahren** gefördert. Die Projektkonsortien variieren in ihrer Größe – durchschnittlich bringen sie rund 11 Partner aus verschiedenen europäischen Ländern zusammen. Meist sind erfolgreiche Konsortien **inter- und transdisziplinär** zusammengesetzt und binden neben Forschungsak-



Voraussichtliche zukünftige Themen und Aspekte in Cluster 2 Arbeitsprogrammen mit besonderer Relevanz für KKW:

- Innovations- und Marktbedingungen für Kultur- und Kreativwirtschaft
- Künstliche Intelligenz und der Kreativsektor
- Potential von Kunst für die Adressierung komplexer Herausforderungen und das Fördern von Innovationen
- Auswirkungen von Kultur und Kunst auf Gesundheit und Wohlbefinden
- Kultur- und Kreativsektoren und die Sozialwirtschaft
- Kreislaufwirtschaft und Kultur- und Kreativindustrie
- Globale Zusammenarbeit im Bereich Kulturpolitik

teuren auch **Praxispartner** mit ein. In Projekten mit thematischem Fokus auf die Kultur- und Kreativbranche sind zum Beispiel häufig Unternehmen aus diesem Bereich, Museen, Theater oder andere kulturelle Einrichtungen, Verbände von Kultureinrichtungen oder auch mal einzelne Künstlerinnen und Künstler beteiligt. Der zu erwartende „**Impact**“, also die angestrebten Auswirkungen der Projektaktivitäten – nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch bezogen auf Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik – spielt bei der Bewertung der Projektanträge eine wichtige Rolle. Bei den meisten Projekten stehen Forschungsaktivitäten im Vordergrund („Research and Innovation Actions“). Je nach Ausschreibungsthema kann der Fokus aber auch stärker auf Innovationsaktivitäten („Innovation Actions“) oder Unterstützungsmaßnahmen liegen, z.B. im Bereich Vernetzung („Coordination and Support Actions“).

Ein Beispielprojekt

Im Juli 2022 startete das EU-Forschungsprojekt [„IN SITU - Place-based innovation of cultural and creative industries in non-urban areas“](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/research-area/social-sciences-and-humanities/cultural-heritage-and-cultural-and-creative-industries-ccis_en). In dem Projekt untersuchen 13 Partner aus 12 Ländern Innovationspraktiken und -potentiale von Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in ländlichen Räumen angesiedelt sind.

Unser Beratungsangebot

Die NKS Gesellschaft berät Sie kostenfrei zu Fördermöglichkeiten in Cluster 2 und allen Aspekten rund um die Antragstellung.

Weiterführende Links

Hintergrundinformationen zur Förderung der KKW in den EU-Forschungsrahmenprogrammen:

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/research-area/social-sciences-and-humanities/cultural-heritage-and-cultural-and-creative-industries-ccis_en

Förderwegweiser der EU für die Kultur- und Kreativindustrie:

<https://culture.ec.europa.eu/funding/cultureu-funding-guide/discover-funding-opportunities-for-the-cultural-and-creative-sectors>



© Seventyfour / stock.adobe.com

Ihr Kontakt zu uns

Nationale Kontaktstelle Gesellschaft

DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 3821 1589
E-Mail: nks-gesellschaft@dlr.de

www.nks-gesellschaft.de

Impressum:

Deutsches Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR),
Linder Höhe, 51147 Köln

Bonn, November 2025



© mella / stock.adobe.com